
DI / Motion CVP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 28. November 2011

Vereinfachung der aufsichtsrechtlichen Prüfung kleiner Körperschaften

Information der Regierung vom 13. März 2012

Im Auftrag des Kantonsrats (Beschluss vom 1. März 2011) betraute die Regierung eine Arbeitsgruppe damit, als Zusatzauftrag zum Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden die Aufgabenerfüllung der beiden Staatsebenen zu analysieren. Im Wesentlichen wurden ausgewählte Aufgaben von Gemeinden oder Kanton sowie gemeinsame Verbundaufgaben dahingehend untersucht, ob eine Anpassung der Zuständigkeiten zu einer Effizienzverbesserung und damit zu konkreten Einsparungen für den Kanton oder die Gemeinden führen kann. Im Fokus standen dabei Einsparungen durch bessere, schlankere Abläufe, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Verzicht auf unnötige Verfahrensschritte und Kontrolle sowie die Reduktion der Kosten für die Leistungserstellung. Im Rahmen dieses Auftrags wurde eine Massnahme definiert, welche die Existenzberechtigung von Spezialgemeinden, also auch von kleinen Körperschaften, betrifft. Anlässlich des St.Galler Gemeindetags vom 9. September 2011 gaben Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gemeinden dieser Massnahme die höchste Priorität. Zurzeit arbeitet deshalb eine interne Arbeitsgruppe der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) an der Umsetzung dieser Massnahme. Es ist vorgesehen, den Kanton und allenfalls die betroffenen Gemeinden in die Bearbeitung mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse aus der Bearbeitung dieser Massnahme sollen abgewartet werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob kleine Körperschaften überhaupt durch den Kanton beaufsichtigt werden sollen. Denkbar wäre auch, kleine Körperschaften durch die politischen Gemeinden beaufsichtigen und betreuen zu lassen. Dazu müssten allerdings die Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) und das Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) angepasst werden. Neu wären dann auch die politischen Gemeinden Ansprechpartner in allen Fragen. Die Regierung sieht vor, diesen Lösungsansatz im Rahmen der Massnahme Existenzberechtigung von Spezialgemeinden einzubringen und näher prüfen zu lassen.